



Fahrradstraßen in Fellbach!

Die **Pfarrer-Sturm-Straße** wurde als erste Fahrradstraße in Fellbach ausgewiesen.

In Ergänzung dazu werden nun die **Theodor-Heuss-Straße**, die **Wernerstraße**, die **Maicklerstraße** und die **Pestalozzistraße** zu Fahrradstraßen ausgebaut.

Diese Straßen haben alle insbesondere eine hohe Bedeutung für Schüler und Schülerinnen auf ihrem Schulweg.



Was ist eine Fahrradstraße?

Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird eine Straße vorrangig dem Radverkehr zur Verfügung gestellt. In der Regel wird aber auch der Kfz-Verkehr zugelassen – so auch auf den Fellbacher Fahrradstraßen. Die Fahrradstraße schafft also in der Praxis einen Vorrang für den Radverkehr.

Die Kennzeichnung einer Fahrradstraße erfolgt mit diesen Schildern:

Beginn:



Ende:



Was ist neu in den Fahrradstraßen?

- In den Fahrradstraßen gilt eine geänderte Vorfahrtsregelung: Die Verkehrsteilnehmer haben hier durchgängig Vorfahrt, die Rechtsvor-links-Regelung wurde in diesem Bereich aufgehoben. Ausnahme: Kreuzung Theodor-Heuss-Straße und Wernerstraße.
- Radfahrer dürfen auch nebeneinander fahren.
- Das Tempo bestimmen die Radfahrer: Autofahrer müssen daher besonders rücksichtsvoll fahren und ihre Geschwindigkeit den Radfahrern anpassen.



Was bleibt wie bisher?

- Die Fahrradstraßen dürfen weiterhin mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
- Es gilt weiterhin die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. (Außer: Teilabschnitt Pestalozzi-Straße)
- Die Gehwege bleiben weiterhin den Fußgängern vorbehalten.



Warum eine Fahrradstraße?

Die Stadt Fellbach fördert den Radverkehr als wichtigen Teil des umweltfreundlichen Verkehrs.

Fahrradstraßen sind dabei ein guter Baustein, weil sie

- ein positives Fahrrad-Klima schaffen,
- zu einer höheren Sicherheit für Radfahrer und Radfahrerinnen beitragen,
- dem Radverkehr einen höheren Stellenwert im Gesamtverkehr verschaffen.



Was macht Fellbach noch zur Förderung des Radverkehrs?

- Gefahrenstellen entschärfen, z.B. in der Bahnhofstraße
- Abstellmöglichkeiten verbessern, z.B. durch Ergänzung von Fahrradbügeln und durch den Ersatz von „Felgenkillern“ durch Fahrradbügel
- Radwege, Schutz- und Angebotsstreifen für den Radverkehr einrichten
- Radwegebeschilderung verbessern
- Maßnahmen als fahrradfreundlicher Betrieb umsetzen, auch als Vorbild für andere Betriebe in Fellbach
- Aktionen in Kooperation mit Schulen und Betrieben durchführen, z.B. Teilnahme beim Stadtradeln
- Über Radverkehrsfragen informieren

Impressum

Stadt Fellbach,
ämterübergreifende AG Radverkehr
Tel.: 0711 / 5851-367
E-Mail: fahrrad@fellbach.de
Mai 2017

Fahrradstraßen in Fellbach



Stadt Fellbach